

Telegraphenwesen. — Land- und Seemacht des Bundes stehen im Frieden und im Kriege unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen. Jeder weiffähige Norddeutsche ist persönlich wehrpflichtig und gehört vom 20. Lebensjahre an 7 Jahre zum stehenden Heere (3 Jahre bei den Fahnen, 4 Jahre in der Reserve) und darauf 5 Jahre zur Landwehr. Die Präsenzstärke des Bundesheeres in Friedenszeiten ist einstweilen bis Ende 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung (von 1867) festgestellt. — Die Farbe der Flaggen auf den Kriegs- und Handelsschiffen, sowie der Wappenschilder an den Bundes-Post- und Telegraphenämtern ist schwarz-weiß-roth. — Die Bundesausgaben werden bestritten aus den Zöllen und den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, aus den Einnahmen der Post- und Telegraphenämter und für den Fall, daß diese nicht hinreichen, aus Beiträgen, welche die einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu entrichten haben.

Mit den süddeutschen Staaten Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden ist, wie ein Schutz- und Trutzbündniß, so auch ein Zoll- und Handelsverein geschlossen, und werden die Angelegenheiten des letzteren in einem besonderen Zollparlamente berathen.

5. Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Der Waffenruhm und die Machterweiterung, womit Preußen aus dem unerwartet schnell und glücklich beendigten Kriege 1866 hervorging, weckten den Neid und die Eifersucht der Franzosen, zumal da diese sich vorzugsweise als die „große Nation“ betrachteten und eine Art Vorherrschaft in Europa beanspruchten. Es bildete sich in Frankreich eine förmliche Kriegspartei, deren Hauptvorfürer in den Organen der Presse wie in Senat und Kammer „Rache für Sadowa“ forderten. Die sich mehr und mehr steigende Bewegung mußte der kaiserlichen Regierung um so bedenklicher erscheinen, weil gleichzeitig Anhänger der verdrängten Königs-geschlechter und selbst Republikaner und Sozialisten hier und da hervorzutreten begannen. Napoleon III. erachtete es zur Erhaltung seiner Dynastie und zur Beruhigung des Landes für nothwendig, eine mehr freiheitliche Verfassung einzuführen. Die Aenderung wurde durch ein Plebisit angenommen, ohne daß damit eine allgemeine Beruhigung eintrat. Um einer inneren Explosion vorzubeugen, erschien eine auswärtige Beschäftigung als das beste Mittel; und wohl nichts mochte mehr geeignet sein, die Kriegspartei zufrieden zu stellen und die schon wankende Dynastie der Napoleoniden neuerdings zu befestigen, als ein Feldzug gegen Preußen, wenn dadurch, wie man sicher hoffte, die Entwicklung und Erstarfung Deutschlands gehindert, die Macht und der Ruhm Frankreichs gesteigert würden. Ein Vorwand zu Verwickelungen war bald gefunden, als die Nachricht einlief, der Prinz Leopold von Hohenzollern habe sich bereit erklärt, eine auf ihn fallende Wahl der Cortes zum Könige von Spanien anzunehmen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Gramont, äußerte sich in der Kammer drohend gegen Preußen, welches, wie er behauptete, durch Begünstigung jener Kandidatur das europäische Gleichgewicht zu stören beabsichtige. Auch nachdem der Prinz aus eigenem Antriebe von der Bewerbung zurückgetreten war, stellte das französische Cabinet durch seinen Gesandten Benedetti an König Wilhelm (im Bade Ems) das Ansuchen, jene Verzichtleistung zu bestätigen und überdies